



Sehr geehrte Landwirtin, sehr geehrter Landwirt,

die Gerstenernte ist angelaufen, die anderen Getreidearten kommen in ca. 2 Wochen nach. Sobald die Flächen geerntet sind, sollten diese auf Verdichtung geprüft werden. Eine Tiefenlockerung ist vor allem im Sommer bei trockener Witterung sinnvoll. Bodenverdichtung bedeutet Ertragsverlust.

Außerdem liefern Zwischenfrüchte einen wertvollen Beitrag zur Bodenlockerung und können Bodenverdichtungen lösen. Daher ist bei der Zwischenfrucht nicht nur der oberirdische Bewuchs, sondern vor allem das Wurzelwerk, entscheidend.

Zudem erschließen Zwischenfrüchte Nährstoffe und speichern diese. Durch die Fixierung der Nährstoffe können diese nicht ins Gewässer gelangen und bleiben der nachfolgenden Kultur erhalten. Außerdem kann dadurch das Düngerkonto entlastet werden.

Durch den Anbau von Zwischenfrüchten werden die Bodenlebewesen gefördert. Bodenlebewesen wie der Regenwurm helfen bei der Mineralisierung, Humusaufbau, Drainierung, Durchmischung, Durchlüftung und bilden Röhren für den Wurzeltiefgang.

Weiterhin führen Zwischenfrüchte dem Boden Humus hinzu und reichern diesen somit mit organischer Substanz an. Dadurch wird der Boden fruchtbarer und das Wasserhaltevermögen wird gesteigert. Ein humusreicher Boden ist gerade in den vergangenen trockenen Jahren von Vorteil gewesen. Außerdem fördern Zwischenfrüchte die biologische Artenvielfalt, unterdrücken Unkraut und verringern die Erosions- und Verschlammungsgefahr.

In den „roten Gebieten“ ist ab diesem Jahr keine Düngung zur Zwischenfrucht und Wintergerste erlaubt.

In den „grünen Gebieten“ darf, wie in den letzten Jahren auch, nach vorheriger Düngebedarfs-ermittlung gedüngt werden, wenn die Zwischenfrucht bis zum 15.09. gesät ist und mindestens acht Wochen steht.

In den Kartoffeln sollte weiter auf Blattläuse und Kartoffelkäfer geachtet werden und der Schutz vor Krautfäule und Alternaria weiterhin gegeben sein. Auch Rübenbestände sind weiterhin auf Blattkrankheiten und Läuse zu kontrollieren.

WICHTIG:

Während der Ernte sind wir natürlich während der normalen Geschäftszeiten für Sie da. In Bawinkel haben wir darüber hinaus zwar zwischen 6.00 Uhr und 21.00 Uhr geöffnet, aber auch hier gilt wie für die Filialen Werlte und Eltern: Außerhalb der normalen Geschäftszeiten kann nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung angeliefert werden. Telefonische Anmeldungen bitte zu den normalen Bürozeiten zwischen 7.30 Uhr und 17.00 Uhr. Bei den Filialen Werlte und Haselünne/Eltern verwenden Sie bitte die üblichen Telefonnummern, für Bawinkel gilt die Erntenummer 05963-9419-40.

Wenn irgend möglich bitten wir Sie, an den Wochentagen anzuliefern und den Sonntag für unsere Mitarbeiter und ihre Familien frei zu halten.

Und ganz wichtig:

Partien mit Mutterkorn werden erst ausgezählt, bevor sie abgeladen werden. Bei unter 0,1% Besatz wird sie dann normal abgeladen und abgerechnet. Bei über 0,1% Besatz wird sie separat abgeladen und gelagert und dann mit Abschlag weiter vermarktet. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir zum einen das Mischfutter, dass wir für Sie produzieren, einwandfrei halten müssen. Zum anderen werden wir vom LAVES strengstens auf Mutterkornbesatz im Getreide kontrolliert und sind nach der Annahme haftbar.

Wir wünschen Ihnen und uns einen guten Ernteverlauf.

Ihr TIBA - TEAM